

Wohnungsmittelschäfts sowie an der Wohnraumlencung.^{1]} Das Verwaltungsrecht regelt auch wichtige Fragen der Zusammenarbeit der örtlichen Räte mit nichtunterstellten Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und anderen Staatsorganen zur Verbesserung der Wohnbedingungen der Werktätigen, vor allem im Rahmen der territorialen Rationalisierung.

11.2. Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates für die Verwirklichung der sozialistischen Wohnungspolitik

Die sozialistische Wohnungspolitik wird als gesamtstaatliche Aufgabe von den Staatsorganen verwirklicht, die für die Leitung und Planung der Versorgung der Bürger mit Wohnraum verantwortlich sind.

Die Volkskammer legt die Grundlinie für die einheitliche Leitung und Planung der sozialistischen Wohnungspolitik durch die staats- und wirtschaftsleitenden Organe fest. Entsprechend der von der SED beschlossenen Direktive zum Fünfjahrplan bestimmt sie in den Gesetzen über den Fünfjahrplan und die jährlichen Volkswirtschaftspläne die Ziele der sozialistischen Wohnungspolitik, insbesondere des komplexen Wohnungsbaus. Auf der Grundlage dieser Pläne wird die sozialistische Wohnungspolitik sowohl durch den Wohnungsneubau, die Modernisierung und Erhaltung der Bausubstanz als auch durch eine sinnvolle und rationelle Vergabe und Nutzung der vorhandenen Wohnungen realisiert.

11.2.1. Die Verantwortung des Ministerrates und seiner Organe

Der Ministerrat als Regierung der DDR verwirklicht die von der Volkskammer festgelegte Grundlinie der sozialistischen Wohnungspolitik durch die einheitliche zentrale staatliche Leitung und Planung. Er sichert die Durchführung der Wohnungspolitik auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus, insbesondere durch die Anleitung und Kontrolle der örtlichen Räte sowie die Entfaltung der demokratischen Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive.

Der Ministerrat gewährleistet die allseitige Erfüllung des Wohnungsbauprogramms. Er nimmt Berichte örtlicher Räte über die Leistungsentwicklung des örtlich geleiteten Bauwesens entgegen, verallgemeinert fortgeschrittene Erfahrungen und trifft Maßnahmen zur besseren Erhaltung und Verwaltung des Wohnungsbestandes. Mit der Wohnraumlencungs-VO bestimmt der Ministerrat die Ziele, Grundsätze und Arbeitsweise der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane sowie der Betriebe und Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Das Ministerium für Bauwesen ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung des Bauwesens. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören die zentral- und örtlich geleitete Bau- und Baumaterialienindustrie sowie der Produktionsmittelhandel für Baumaterialien.

Der Minister für Bauwesen trägt die Verantwortung für die Erarbeitung der